



QUELLEN UND FORSCHUNGEN  
ZUR  
SPRACH- UND CULTURGESCHICHTE  
DER  
GERMANISCHEN VÖLKER.

HERAUSGEGEBEN

VON

ALOIS BRANDL, ERNST MARTIN, ERICH SCHMIDT.

LXXV.

DIE SPRACHE DER LANGOBARDEN.

---

STRASSBURG.  
KARL J. TRÜBNER.  
1895.

**DIE SPRACHE**  
**DER**  
**LANGOBARDEN**

**VON**

**WILHELM BRUCKNER.**

---

**STRASSBURG.**  
**KARL J. TRÜBNER.**  
**1895.**

**Unveränderter photomechanischer Nachdruck**

**Archiv-Nr. 43 80 692**

**1969**

**Walter de Gruyter & Co., Berlin**

**vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung · J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung  
Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.**

**Alle Rechte des Nachdrucks, der photomechanischen Wiedergabe, der Herstellung von Mikrofilmen,  
auch auszugsweise, vorbehalten — Printed in Germany  
Photomech. Druck: W. Hildebrand, Berlin**

HERRN

PROFESSOR DR. RUD. KOEGEL

MEINEM VEREHRTEN LEHRER

IN DANKBARKEIT

GEWIDMET.



## VORWORT.

---

Mit dem Jahre 774 hat bekanntlich das Reich der Langobarden seine Selbständigkeit an die Franken verloren. Trotzdem durfte aber dieses Jahr nicht ohne weiteres der Endpunkt sein für eine Behandlung der Sprache dieses Volkes, da die langobardischen Bewohner Italiens, die den Franken gegenüber jedenfalls immer in der Mehrheit blieben, ihre heimische Sprache doch noch lange haben beibehalten mögen; vielmehr mussten, wenn die Arbeit auch nur einigermaßen umfassend sein sollte, auch die Sprachreste der nächstfolgenden Jahrhunderte mitbehandelt werden. Bei der ganz ausserordentlichen Menge von Urkunden, die wir aus Italien noch aus dem ersten Jahrtausend besitzen, war aber eine vollständige Sammlung aller langobardischen Sprachreste vorderhand nicht zu erreichen; immerhin hoffe ich auf Grund meiner Sammlungen ein ziemlich vollständiges, und bei der mannigfaltigen Beschaffenheit und verschiedenen Provenienz der Quellen richtiges Bild des Langobardischen entwerfen zu können. Folgende Quellen sind für diese Arbeit hauptsächlich benutzt und darum abgekürzt citiert worden :

CdC = Codex diplomaticus Cavensis cur. Morcaldi,  
Schiani, S. de Stephano, tomus I, Neapoli 1873.

CdP = Codice diplomatico Padovano dal secolo sesto a  
tutto l'undecimo, Venezia 1877 (Monumenti Storici

publicati dalla Deputazione veneta die storia patria, Serie I, Vol. II).

Chron. Goth. = Historia Langobardorum codicis Gothani, abgedruckt in LL IV, p. 642 ff. und SS. rr. Lgbd. p. 7 ff.

HPM = Historiae patriae monumenta.

Chartarum tomus I, Turin 1836.

Tomus XIII. Codex diplomaticus Langobardiae. Turin 1873.

LL IV = Monumenta Germaniae historica: Legum tomus IV ed. Bluhme, Hannover 1868, auch separat 1869, enthält u. a.:

Ro. = edictum Rothari.

Grim. = leges Grimualdi.

Li. = „ Liutprandi.

Rat. = „ Ratchis.

Aist. = „ Aistulfi.

pact. = Sicardi principis pactum cum Neapolitanis.

divis. = Radelgisi et Siginulfi divisio ducatus Beneventani.

Or. = Origo gentis Langobardorum, abgedruckt in LL IV p. 642 ff. und SS. rr. Lgbd. p. 1 ff.

PD = Pauli historia Langobardorum ed. Waitz, SS. rr. Lgbd. p. 12 ff., auch separat, Hannover 1878.

Piper = MGH: Libri confraternitatum Sancti Galli Augiensis Fabariensis ed. P. Piper, Berlin 1884.

RdF = Il Regesto di Farfa compilato da Gregorio di Catino e pubblicato dalla Società romana di Storia patria a cura di J. Giorgi e U. Balzani, Voll. II—V, Roma 1879 ff.

SS. rr. Lgbd. = MGH: Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX, ed. Waitz, Hannover 1878.

Nicht alle Urkundensammlungen sind in gleichem Masse benutzt worden. Die Urkunden von La Cava wurden nur bis zum J. 860 vollständig ausgezogen, die oberitalienischen Publicationen bis zum J. 900; jedoch wurde wenigstens bei den letzteren Alles auch nur einigermaßen wichtige bis zum J. 1000 noch mit aufgenommen. Dagegen sind von dem ausserordentlich reichhaltigen Regesto di Farfa die beiden ersten Bände, die ungefähr bis zum Jahre 1030 reichen, vollständig ausgenutzt worden. Von den späteren Bänden ist fast nur noch aus dem interessanten, umfangreichen Verzeichnis der Hörigen und Güter des Klosters, Bd. V, S. 254—279, das in zwei zu verschiedenen Zeiten abgefasste Teile zu zerfallen scheint, von denen der erste *'de familiis'* zwischen 789—822, der zweite *'de terris'* wohl erst gegen das Ende des 9. Jhs. verfasst ist, einiges verwertet worden. Die Ungleichheit in der Benutzung erklärt sich zum Teil, da die Arbeit ursprünglich als Dissertation geplant war, aus dem Bedürfnis, den umfangreichen Stoff nachträglich etwas zu beschränken, zum Teil auch daraus, dass den meisten Publicationen ausgedehnte Indices beigegeben sind, mit deren Hilfe Jeder leicht die darin enthaltenen langobardischen Namen nachsehen kann, während gerade das Regest von Farfa einen solchen vorläufig und wohl noch auf lange Zeit hinaus entbehrt. Einige andere Quellen habe ich nur gelegentlich einmal im Verlaufe der Arbeit benützt. Von Wichtigkeit sind etwa noch die paar wenigen Grabinschriften aus dem 7. Jh., die im 8. Bd. der HPM publiciert sind.

Eine Quelle ganz anderer Art für unsere Kenntnis des alten Langobardischen sind auch manche der im heutigen Italienischen erhaltenen Lehnwörter, und zwar hauptsächlich die dem Italienischen speciell eigenen. Doch habe

ich in der vorliegenden Arbeit von einer Behandlung dieser Wörter abgesehen, obwohl manche derselben gerade für die Untersuchung über die Verwandtschaft des Langobardischen mit dem Angelsächsischen von grosser Bedeutung sind. Ich erwähne von solchen als Beispiele:

*strale* masc. 'Pfeil' = ags. *strǣl* gegenüber ahd. *strāla* fem. (Diez, EW II a).

*agguettare* 'beifügen', eigentlich 'anweben', das ein lgbd. \**wefan* 'weben' voraussetzt = ags. *wefan* gegenüber ahd. *weban*.

*romire* 'brausen, lärmen' das auf ein lgbd. \*(h)*raumjan* zurückgeht, einer Denominativbildung von \*(h)*raum* = ags. *hream* 'Brausen, Lärm' (anders Diez II a).

Ich hoffe auf diese Wörter bei Gelegenheit in anderm Zusammenhange zurückzukommen.

Zu ganz besonderem Danke fühle ich mich verpflichtet gegenüber Herrn Prof. Dr. Rud. Koegel, der meiner Arbeit stets das regste Interesse entgegengebracht und mich bei der Ausarbeitung derselben in mannigfacher Weise durch seinen wertvollen Rat gefördert hat.

Basel, im März 1895.

WILHELM BRÜCKNER.

## VERZEICHNIS DER IN ABGEKÜRZTER FORM ANGEFÜHRTEN BÜCHER.

---

- AfdA. = Anzeiger für deutsches Alterthum, s. ZfdA.  
Beitr. = Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur,  
hsgb. von H. Paul und W. Braune. Halle 1874 ff.  
Bluhme, Die gens Lgbd. II = Die gens Langobardorum, 2. Heft; Ihre  
Sprache. Bonn 1874.  
Bosworth-Toller = An Anglo-Saxon Dictionary, based on the collections  
of Joseph Bosworth, edited and enlarged by Northcote Toller.  
Oxford 1898 ff.  
Braune, ahd. Gr. = althochdeutsche Grammatik<sup>3</sup>. Halle 1891.  
Brunner RG = Deutsche Rechtsgeschichte, 2 Bde. Leipzig 1887, 1892.  
Cleasby-Vigfusson = An Icelandic-English Dictionary, based on the  
collections of Rich. Cleasby, enlarged and completed by Gud-  
brand Vigfusson. Oxford 1874.  
Diez EW = Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen<sup>4</sup>  
(mit einem Anhang von A. Scheler). Bonn 1878.  
— R.Gr. = Grammatik der romanischen Sprachen<sup>3</sup>. Bonn 1870–72  
(5. Aufl. Bonn 1882).  
Du Cange-Henschel = Glossarium mediae et infimae latinitatis conditum  
a Carolo Dufresne domino Du Cange cum supplementis et  
additamentis digessit G. A. L. Henschel. Paris 1840–50.  
DWB = Deutsches Wörterbuch von Jac. & Wilh. Grimm. Leipzig  
1854 ff.  
Egilss. = Lexicon poeticum antiquae linguae septentrionalis conscripsit  
Sveinbjörn Egilsson. Hafniae 1860.  
Ettmüller = Lexicon Anglosaxonicum ed. Lud. Ettmüller. Quedlinburg  
& Leipzig 1851.  
Fick, Vgl. Wb. = Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen  
Sprachen<sup>4</sup>. Göttingen 1890 ff.  
— Griech. Pers. = Die griechischen Personennamen. Göttingen 1874  
(2. Aufl. 1894).

NB. Da die Namensysteme der verwandten Sprachen in die 2. Aufl. nicht mehr aufgenommen sind, ist bei den Citaten, soweit nicht das Gegenteil besonders angegeben ist, stets die 1. Aufl. gemeint.

- Först. = Altdeutsches Namenbuch von Ernst Förstemann. Bd. I Personennamen. Nordhausen 1856.  
— II. = Bd. II Ortsnamen. 2 Bearb. Nordhausen 1872.  
— Gesch. d. d. Spr. = Geschichte des deutschen Sprachstammes, 2 Bde. Nordhausen 1874 f.
- Gallée, as. Gr. = altsächsische Grammatik, Halle 1891.  
Graff = Graff, Althochdeutscher Sprachschatz, 6 Bde. Berlin 1834—42.  
Grimm, Gesch. d. d. Spr. = Geschichte der deutschen Sprache, 2 Bde. Leipzig 1848.  
— Gram. = Deutsche Grammatik. Neuer Abdruck, besorgt durch Wilh. Scherer. Berlin 1870 ff.  
— RA = Deutsche Rechtsalterthümer. Göttingen 1828.
- Grdr. d. g. Ph. = Grundriss der germanischen Philologie, hrsg. von H. Paul. Strassburg 1891 ff.  
Grdr. d. r. Ph. = Grundriss der romanischen Philologie, hrsg. von G. Gröber. Strassburg 1888 ff.
- Indogerm. Forsch. = Indogermanische Forschungen, Ztschr. für indogerm. Sprach- u. Altertumskunde, hrsg. v. K. Brugmann u. W. Streitberg. Strassburg 1891 ff.
- Kluge EW = Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache<sup>6</sup>. Strassburg 1894.  
— Stammbild. = Nominale Stammbildungslehre der altgermanischen Dialecte. Halle 1886.
- Koegel Gesch. d. d. Litt. = Geschichte der deutschen Litteratur, Bd. 1. Strassburg 1894.
- Littbl. = Litteraturblatt für germanische und roman. Philologie, jetzt hrsg. von Behaghel & Neumann. Heilbronn 1880 ff.
- Meichelbeck, hist. fris. = historia Frisingensis. Augsburg 1724.  
Meyer = Sprache und Sprachdenkmäler der Langobarden: Quellen, Grammatik, Glossar von C. Meyer. Paderborn 1877.
- Meyer-Lübke It. Gr. = Italienische Grammatik. Leipzig 1890.
- Müllenhoff, Beow. = Beovulf. Untersuchungen über das angelsächs. Epos und die älteste Geschichte der german. Seevölker. Berlin 1889.  
— DA = Deutsche Altertumskunde. Berlin 1870 ff.
- Schade = Altdeutsches Wörterbuch von Oskar Schade. 2. Aufl. Halle 1872 ff.
- Schmidt = Schmidt, Älteste Geschichte der Langobarden. Dissert. Leipzig 1884.
- Seelmann, Ausspr. d. Lat. = Die Aussprache des Latein. Heilbronn 1885.

- Sievers, ags. Gr. = Angelsächsische Grammatik<sup>2</sup>. Halle 1886.  
Wrede, Ostgot. = Ueber die Sprache der Ostgoten in Italien. Strass-  
burg 1891. QF 68.  
— Wand. = Ueber die Sprache der Wandalen. Strassburg 1886.  
QF 59.  
Wackernagel, Burg. = Sprache und Sprachdenkmäler der Burgunden,  
in den kleineren Schriften III 334 ff.  
ZfdA. = Zeitschrift für deutsches Altertum etc., begründet von  
M. Haupt, jetzt hrsg. von E. Schroeder und G. Roethe. Berlin  
1841 ff. Dazu seit Bd. 19: AfdA. Berlin 1876 ff.
-



## INHALTSVERZEICHNIS.

---

	Seite
<b>Einleitung.</b>	
Ausscheidung derjenigen, in den Urkunden Italiens erhaltenen deutschen Sprachreste, die nicht langobardisch sind § 1 . . .	1
Geschichte der langobardischen Sprache in Italien § 2 . . .	11
Gegenseitige Einwirkungen des Italienischen und Langobardischen § 3 . . . . .	14
Zeugnisse für das Vorhandensein epischer Lieder § 4 . . .	17
Zeugnisse zur Heldensage § 5 . . . . .	22
Verwandschaftsbeziehungen der Langobarden zu den ingvaeonischen Völkern § 6 . . . . .	24
Erklärung des Volksnamens § 7 . . . . .	33
<b>Grammatik.</b>	
<b>Lautlehre.</b>	
Vorbemerkung: Die Schrift § 8 . . . . .	37
<b>I. Abschnitt: Die Vocale § 9—43.</b>	
Allgemeines § 9 . . . . .	39
Cap. I. Die Vocale der Stammsilben § 10—32 . . . . .	39
A. Kurze Vocale § 10—21 . . . . .	39
B. Lange Vocale § 22—26 . . . . .	87
C. Diphthonge § 27—32 . . . . .	98
Cap. II. Die Vocale der nicht hochbetonten Silben § 33—43 . . . . .	113
Allgemeines § 33 . . . . .	113
A. Die Vocale der Endsilben § 34—35 . . . . .	113
B. Die Vocale der Mittelsilben § 36—42 . . . . .	115
C. Die Vocale der Praefixe § 43 . . . . .	122
<b>II. Abschnitt: Die Consonanten § 44—97 . . . . .</b>	
Allgemeines § 44—45 . . . . .	124
Die einzelnen Consonanten § 46—97 . . . . .	126

	Seite
Cap. I. Sonore Consonanten § 46—66 . . . . .	126
A. Halbvocale § 46—57 . . . . .	126
B. Liquidae § 58—60 . . . . .	136
C. Nasale § 61—66 . . . . .	139
Cap. II. Geräuschlaute § 67—97 . . . . .	144
A. Labiale § 67—75 . . . . .	144
B. Gutturale § 76—85 . . . . .	151
C. Dentale § 86—97 . . . . .	164
<b>Flexionslehre.</b>	
Allgemeines § 98 . . . . .	177
I. Abschnitt: Declination § 99—109 . . . . .	177
A. Declination der Substantiva § 99—107 . . . . .	177
1. Die <i>a</i> -Declination § 99—100 . . . . .	177
2. Die <i>o</i> -Declination § 101—102 . . . . .	182
3. Die <i>i</i> -Declination § 103 . . . . .	184
4. Die <i>u</i> -Declination § 104 . . . . .	186
5. Die schwache Declination § 105—106 . . . . .	187
6. Vereinzelte Bildungen § 107 . . . . .	190
B. Declination der Adjectiva § 108 . . . . .	190
Pronomen § 109 . . . . .	191
II. Abschnitt. Conjugation § 110 . . . . .	191
<hr/>	
Excurs über einige lgbd. Kurz- und Kosenamen . . . . .	193
<hr/>	
<b>Langobardisches Wörterbuch.</b>	
I. Appellativa . . . . .	201
II. Personennamen . . . . .	215
III. Ortsnamen . . . . .	327
<hr/>	
Nachträge und Verbesserungen . . . . .	337

## EINLEITUNG.

---

### § 1.

Eine Untersuchung über die Sprache der Langobarden muss sich notgedrungen im Wesentlichen auf die Lautlehre beschränken, da die einzigen Quellen für unsere Kenntnis dieses Idioms durchaus nur in lateinischem Zusammenhange überlieferte, meist auch mit lateinischen Endungen versehene Appellativa und Eigennamen sind. Aber nicht alle in den Urkunden Italiens erhaltenen deutschen Sprachreste sind von vornherein als langobardisch anzusehen, da vom Beginne der Völkerwanderung an während mehrerer Jahrhunderte stets neue Völkerstämme nach Italien gezogen kamen, die alle ihre eigene Sprache mitbrachten. Manche von ihnen sind allerdings spurlos untergegangen, die bedeutenderen aber haben noch Jahrhunderte hindurch ihre Eigenart in Sprache und Recht<sup>1</sup> bewahrt. Alle diese fremden Elemente müssen sorgfältig aus dem vorhandenen Sprachmateriale ausgeschieden werden, wenn wir ein richtiges Bild des Langobardischen erhalten wollen.

Zunächst waren es Reste der Goten und Burgunder, welche die Langobarden bereits in Italien angesiedelt fanden. In ihrem Gefolge zogen eine ganze Reihe kleinerer Völkerstämme mit, unter denen hauptsächlich Sachsen, dann

---

<sup>1</sup> Im Cartularium langobardicum (LL. IV 595) wird nicht nur zwischen den Rechtsgebräuchen der Langobarden, Franken, Alemannen, Baiern, sondern auch noch der Goten und Burgunder unterschieden.

Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Schwaben und Noriker zu nennen sind<sup>2</sup>; auch die letzten Reste der von Odoaker besiegten und vernichteten Rugier, in deren Gebiet sich die Langobarden mehrere Jahre aufhielten<sup>3</sup>, mögen sich unter diesen zersprengten Völkerschaaren befunden haben<sup>4</sup>.

Einen beträchtlichen Zuwachs erhielt ferner die deutsche Bevölkerung Italiens durch die mit der Unterwerfung des Langobardenreiches verbundene Einwanderung zahlreicher Franken. Auch Angehörige oberdeutscher Stämme endlich, zumeist Alemannen, kamen frühzeitig über die Alpen, um sich in den Gefilden Oberitaliens niederzulassen. Nur von geringer Bedeutung für unsere Untersuchung sind die Einfälle der Avaren oder Hunnen<sup>5</sup> und später der Slaven im Nordosten und der Sarracenen im Süden. Allerdings sind seit dem Beginne des 9. Jahrhunderts im Herzogtum Benevent ansässige Sarracenen nachzuweisen<sup>6</sup>; doch können diese sarracenischen Namen ebensowenig wie diejenigen der irischen Mönche in den Klöstern Oberitaliens<sup>7</sup>, in den Fall kommen, für lgbd. gehalten zu werden, und mögen daher hier füglich übergangen werden.

Was sich an Sprachresten von diesen fremden Stämmen erhalten hat, sind natürlich meist Eigennamen. Glücklicherweise ist es in späterer Zeit im Allgemeinen gebräuchlich, die Stammeszugehörigkeit derjenigen, die nicht Langobarden oder Römer waren, in den Urkunden anzugeben. Nur bei den schon lange in Italien ansässigen Goten fehlt eine solche

---

<sup>2</sup> PD II. 6. 26.

<sup>3</sup> Or. cap. 3. PD I. 19.

<sup>4</sup> Dies ist wohl zu schliessen aus dem Eigennamen *Ulmaricus* (*in loco uel fine Ulmarici, de uilla Ulmarici, in uilla Ulmaris*) HPM I. 109 a 956, dessen erstes Glied *ulma-* sich sonst nur noch in dem Namen der *Ulmerugier* = altn. *Hólmrygir* (Grimm, G. d. d. Spr. 469) nachweisen lässt.

<sup>5</sup> PD I 27; IV 37; V 19—21.

<sup>6</sup> Ein *Sarracinu filiu Rianici* unterschreibt als Zeuge CdC 5 a 803.

<sup>7</sup> Ich erwähne *Gurgarus genere brittonem* und *Domcialis humilis diaconus Scotto* HPM I 2 a 602/3.

Unterscheidung fast völlig, doch sind die got. Namen vor allen andern an ihrer Form kenntlich. In andern Fällen ergibt sich die Nationalität der in den Urkunden genannten Personen aus den Rechtsformalitäten, so dass wir im Ganzen und Grossen über diejenigen Namen und Wörter, die aus dem lgbd. Sprachschatz auszuschneiden sind, nicht im Zweifel sein können.

Reste des alten Gotenvolkes scheinen sich meistens in Mittelitalien erhalten zu haben, wenigstens sind im RdF got. Namen viel häufiger, als in den oberital. Urkunden. Dieselben unterscheiden sich von den langob. hauptsächlich durch den schwachen männlichen Nominativ auf *-a*, der im Langobardischen auf *-o* ausgeht, dann durch inneres *ja- je-*, durch *i* für westgerm. lgbd. *e*, durch *ê* oder *î* für lgbd. *â*, und durch das Fehlen der zweiten Lautverschiebung im Allgemeinen. Ausser den bereits von Koegel (AfdA. 18, 45) gesammelten got. Namen: *Nefila*, *Tinca*, *Leunia*, *Hernia*, *Guala*, *Trocta*, *Trotta*, *Maurica*, *Barbula*, *Mimpula* (masc.) u. *Mërula* (fem.) sind aus dem RdF noch folgende anzumerken: \**Hilpja* (*cum Hilpiano*) nr. 273 a 823, (*Helpianus*) nr. 269, 285 a 821/9 = ahd. *Helpfo* Först. 684. — *Leonia sculdahis* nr. 92. 94. 191 a 770. 773. 803. — *Maurica* (masc.) RdF V p. 255 a 789—822. — *Mauricula exercitalis filius Mimpulae conductoris* nr. 143 a 775. — Nicht ganz deutlich ist die Bildung der Namen *Ansefrida* (*Sign. man. Ansefridani gastaldii (medici)* und *S. man. Ansifridani*) nr. 12. 25. 38 a 745. 748. 752 und *Asfrida* (*Gen. Asfridae*) 223 a 808, da diesen komponirten Namen eigentlich starke Flexion zukommt. — *Gilgeradus* (für *Giljeradus*) nr. 75 a 766, *Giliodorus* nr. 135. 182. 193. 198 a 778. 801. 804. 806, *Giliepertus* 314 a 856 und vielleicht auch noch *Giliefredus* 453 a 1003<sup>8</sup>. — *Hilpidius castaldius, cum Hilpidiano* nr. 149. 187. 224

---

<sup>8</sup> Im Langobardischen müsste das erste Compositionsmitglied dieser Namen *Gille-* lauten (vgl. ahd. *Gillebert* Först. 514), wie die entsprechenden Formen *Guilleradus* RdF 283 a 828, *Willari* HPM XIII 258 a 874, *Willebuto* (wohl für *Willebato*) HPM XIII 149 a 843 (Copie) u. a. beweisen. Zur Erklärung dieser Namen vgl. lgbd. *Cillo*, *Gilardus* § 16.

a 781, 796, 814 und *Tresidius* (lgbd. \**Trasitheo*)<sup>9</sup> nr. 416 a 995. — Auch *Merualdus* nr. 225 a 802—15 und *Merulus*, der Vater eines *Amilpertus* 299 a 838 können Goten sein, wenn das *e* in diesen Namen einem got. *ē* = lgbd. *ā* entspricht; doch ist es auch möglich dieselben als *Mērualdus* und *Mērulus* aufzufassen und mit *Mērovech* u. a. (Först. 909) zusammen zu stellen. *Gutta* f. „die Gotin“ nr. 261. 276 a 820/4 = ahd. *Gozza* Först. 496. — Ferner *Quala* (d. i. *Wala*) CdC 15 a 826 und *Wala* nr. 41 a 855. In Oberitalien sind die got. Reste dürftiger: *Tricidius* (Bischof v. Padua) CdP 2 a 646 (Grabinschrift)<sup>10</sup>. — *Gisa* (Gen. *Gisani*) HPM XIII 372 a 897. — eine *curtis Gutus* (viell. got. Plur. *Gutós*) nr. 419 a 905/6. — *Rōmedius* nr. 842 a 988. — Einige weitere got. Namen sind uns ferner erhalten in den von Piper herausgegebenen Verbrüderungsbüchern. Zu den bereits von Koegel aus italien. Klosterlisten zusammengestellten Namen *Eldisclus*, *Uuala*, *Tōtila*, *Uuilia*<sup>11</sup> trage ich noch nach: *Tanca* I 268. 12, das entweder für *Thanca* steht (vgl. Först. 1149) oder einem ahd. *Zanco* Först. 1366 entspricht und *Fasta* II 449. 27. Aus dem bei Meyer abgedruckten Material endlich ist noch *Widica* (*Sign. ms. Widican*) beizufügen, Meyer nr. 22 (Troja III nr. 394 a 713). Die Zeugnisse für das Vorhandensein got. Stammesangehöriger würden noch etwas reichlicher ausfallen, wenn nicht manche im Laufe der Zeit wohl hauptsächlich unter dem Einfluss des Christentums lateinische Namen angenommen hätten, bei denen uns, sofern nicht ausdrücklich die Nationalität des Betroffenen angegeben ist, jeder Anhaltspunkt zu einer nähern Bestimmung fehlt. Doch werden uns von solchen urkundlich als Goten bezeugt ein *Stavilis* und dessen Vater *Benignus* aus Brescia HPM XIII 38 a 769.

---

<sup>9</sup> s. Beitr. 17. 574.

<sup>10</sup> Der erste Bestandteil *trici-* findet sich wieder in ahd. *Triccho*, *Triccheid* Först. 1203.

<sup>11</sup> Unter den von Koegel AfdA. 18, 46 aufgezählten ist *Asinarius*, der Abt von Novales, kein Gote; nach dem Zeugnis des Chron. novales. II. 11 ist derselbe *franciscus genere*.

In den westlichen Gebieten Oberitaliens finden wir Burgunder: *Ardonius de ex genere Borgundiorum* und *Gaisperga*<sup>12</sup> (= ahd. *Gërberga*) HPM XIII 127 a 836. — *Enricus filius Rochera, qui professus sum ex nazione mea lege uiuere Gundobada* und *Signum ††† manibus Constantinus et Armannus seu Uuarnerii omnes legem uiuentes Gundobada* HPM I 344 a 1055. — Auch *Gaisulfus* Piper I 281. 7 wird burg. sein, wenngleich nicht zu ermitteln ist, aus was für einer Klosterliste der Name stammt. — *Gausemîrus* 'der hochberühmte'<sup>13</sup> HPM I 36 a 880 und der kaiserliche Schreiber *Dructemîrus* RdF 298. 319 a 840. 857, der sich RdF 292 a 822 auch *Dructemârius* schreibt mit Anlehnung an die gewöhnliche fränk. und lgbd. Form, können Burgunder oder Goten sein<sup>14</sup>.

Nur geringe Spuren haben diejenigen Völkerschaften hinterlassen, welche mit den Langobarden in Italien eingewandert waren. Die wichtigsten von ihnen, die Sachsen, sind bereits beim Beginne des Interregnums (a 574—84) wieder nordwärts in ihre Heimat gezogen<sup>15</sup> und nur die Namen *Saxo*, *Saxa* RdF 131, 374, 389. 577, HPM I nr. 8 und RdF nr. 533 und *Saxulus* RdF nr. 169 zeigen, dass noch einzelne von ihnen zurückgeblieben sind. Im Uebrigen bemerkt Paulus II 26, dass eine Reihe von Ortschaften in Italien von Angehörigen dieser fremden Stämme bewohnt und nach ihnen benannt seien. Diese Notiz wird durch einzelne Ortsnamen bestätigt: Im Gebiet von Cremona lag *Bulyari*<sup>16</sup> HPM XIII 112, 332 a 830, 885, und nach den Bulgaren hiess auch der *comitatus burgariensis* HPM XIII

---

<sup>12</sup> vgl. den burg. *Gaisaldus* Koegel ZfdA. 37. 228.

<sup>13</sup> Zur Erklärung der mit *gausi-* an erster Stelle componierten Namen vgl. § 30.

<sup>14</sup> Die in HPM I 8 a 726 überlieferten, etymologisch meist dunkeln Namen aus Westpiemont und Savoyen, z. B. *Ethelonus diac.*, *Teorhaldus diac.*, *Theonius ep.*, bleiben hier bei Seite, da sich über die Stammeszugehörigkeit der Betreffenden Nichts ermitteln lässt.

<sup>15</sup> PD III 6 und 7.

<sup>16</sup> Porro, HPM XIII p. 37 der Einleitung.

345 a 890, der im Westen an das Mailändische stiess<sup>17</sup>. Eine grössere Abtheilung Bulgaren unter ihrem Herzog Alzeo war von König Grimwald im Gebiet von Benevent angesiedelt worden, wo sie noch zu Paulus Zeiten bulgarisch redeten<sup>18</sup>. Darum wird der Name *Pulcari* im Chron. Salern. (Fürst. 987) und *Polcari* CdC 11 a 821 wohl nicht deutsch sein, sondern einfach den Bulgaren bezeichnen. Auch einzelne Avarenhaufen scheinen bei ihren zahlreichen Einfällen in Italien zurückgeblieben zu sein; wenigstens findet sich in der Gegend von Asti ein Ort, der *Auaringo* heisst HPM I 88 a 940.

Sehr beträchtlich ist in späterer Zeit die Zahl der fränkischen Sprachreste. Nicht nur sind allenthalben zahlreiche Frankennamen zu belegen, die sich allerdings in der Form oft nur unwesentlich von den lgbd. unterscheiden, sondern die fränkischen Einwanderer haben auch eine ganze Reihe Appellativa mitgebracht, die fast alle der Rechtsprache angehören; noch andere sind ferner durch die Capitularien und Urkunden der Kaiser selbst in Italien verbreitet worden.

Zunächst sind es die bekannten Worte der fränk. Tradition *per uuantonem et uuasonem terrae . . . ; per festucam et andilaginem et per guasonem et per laulangon et per cultellum et ramos arborum . . . .* u. ähnl., denen wir häufig begegnen, z. B. HPM I 23, 79, 85, 92, 98, RdF 315. 327. 352. 375 u. ö. Von selteneren Ausdrücken erwähne ich *motta, mota* 'Erd-scholle', das sich nicht nur in Traditionsurkunden, die von Franken, sondern auch in solchen die von Alemannen ausgestellt sind, findet<sup>19</sup>. Das Wort gehört zu md. mot. (Gen.

<sup>17</sup> Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi I 14.

<sup>18</sup> PD V 29.

<sup>19</sup> Da bei Du Cange-Henschel V 531 die Belege für *mota* in dieser Bedeutung (*mota* 4) sehr spärlich sind, setze ich die Beispiele etwas ausführlicher hierher: *ego Halcaris* (ein Alemanne) *visituram hac traditionem juxta lege mea facere videor || a parte monasterii per mota de terra frunde habente seo fistugo nodato* HPM XIII 146 a 842; *tradavit . . . per festugo nodatum et motta de terra seo per coltello pizzio fracto . . .* HPM XIII nr. 127 a 836; ähnlich nr. 269 a 877; vgl. Michelsen, Ueber die *Festuca notata* p. 6 anm. 5.

*mottis*) st. n. 'schwarze torfartige Erde' und zu seinen Verwandten im Obd.<sup>20</sup> und bedeutet also ganz dasselbe, wie das vielgebräuchlichere *uuaso* sw. m. (Schade 1103). Weiter sind zu nennen *mallum* I 36 a 880 und *mallare* HPM XIII 154. 996 a 844. 856, I 37 a 880 und RdF 399 a 920 für 'Gerichtsversammlung' und 'vor Gericht laden'. Dann *bannus* und *bannum* 'Gebot, Aufforderung vor Gericht zu erscheinen und Busse für die Nichtbeachtung einer solchen Aufforderung'<sup>21</sup>, HPM I 27 a 848 RdF 399. 416. 431. 456 vom J. 875 an, und *bannire* 'vor Gericht fordern'<sup>22</sup> RdF 416 a 995; auch *ramire* 'rechtsförmlich zusagen' eigentlich 'festmachen' (*testimonia ramire*) RdF 269 a 821 ist ein Ausdruck der fränk. Gerichtssprache<sup>23</sup>. Ebenso sind *munde-burdus* und *-burdium* 'Schutz' HPM I 53, 63 a 896, 903, XIII 384 a 899 und *fredum* 'Friedensgeld' RdF 399 a 920 auszuscheiden, wenn gleich diese Wörter in späterer Zeit auch in den Urkunden der Könige Lambert und Berengar vorkommen. Durch Karl den Grossen wurden ferner eine Reihe fränk. Grafen und Markgrafen in Italien eingesetzt<sup>24</sup>; erst nach dieser Zeit begegnen wir den Bezeichnungen *marchio* und *marchia* in Urkunden: *marchio* HPM I 53. 61 a 896.

---

<sup>20</sup> DWB VI 2600 f.

<sup>21</sup> Brunner, RG II 621.

<sup>22</sup> " RG II 338.

<sup>23</sup> " RG II 340. 366 f.

<sup>24</sup> s. Abel-Simson, Jahrbücher des fränk. Reichs unter Karl d. Gr. I 253 f.; für eine ganze Anzahl Grafen und Markgrafen des 9. und 10. Jahrhunderts ist fränkische Nationalität urkundlich bezeugt; so für *Adalbertus marchio* HPM I 79 a 929, *Odbertus comes astense* I 98 a 948, *Waldericus vicecomes* von Mailand und dessen Sohn *Amalricus* XIII 247 a 870 und 287 a 876 u. a. s. XIII 750/8 a 973/5 RdF 400 a 920, nr. 434 a 986 etc. Es ist daher ratsam, überhaupt alle Grafennamen der fränkischen Zeit aus unserer Untersuchung auszuschliessen, wenn gleich sich auch einzelne langobardische darunter befinden mögen (s. Abel-Simson I 253 anm. 5). Einige derselben mögen hier noch Erwähnung finden: *Acchideus* RdF 224 a 814 u. ö. (= ags. *Ecgþeow*), *Suppo comes palatii* ibid. nr. 224, *Escroto* (= ahd. *Scroto* Först. 1081) und *Garardus* RdF 294 a 834, *Batericus* HPM I 36 a 880, *Buddo* I 61 a 902, *Drusico* RdF 428 a 981 u. a.

902, RdF 399. 401. 416. 422 a 920 ff. u. ö. *marchiu* RdF 406<sup>b</sup> a 939. Auch *scabinus* 'Schöffe' ist eine Bezeichnung fränkischer Herkunft<sup>25</sup>, die sich erst seit dem Beginne des 9. Jahrhunderts in ital. Urkunden nachweisen lässt, z. B. RdF 177. 181, 224 a 801, 814 u. ö. Durch die eigenartige Behandlung der Lautgruppe *ht* (resp. *ct*) bekunden sich auch *guaita* 'Wache' RdF 546 a 1018 (= ahd. *wahta*) und *guaitare* 'wachen' HPM I 86 a 937 als Fremdwörter, die erst in Folge der Einwanderung der Franken in Italien eingedrungen sind<sup>26</sup>.

Ausserdem sind noch *alodus* RdF 570. 592. 598 a 1022 ff. und *fódrum*<sup>27</sup> RdF 546 a 1018 als unlangbd. auszuseiden; beide scheinen erst im zweiten Jahrtausend unter dem Einfluss der kaiserlichen Kanzlei gebräuchlich geworden zu sein. Vollends ausser Betracht bleiben hier diejenigen fränkischen Wörter, die sich wie *trustis* u. a.<sup>28</sup> nur in den Capitularien der Karolinger finden.

Von den zahlreichen fränkischen Namen seien nur einige wenige genannt: *in praesentia . . . . Ungari, Rodelundo*<sup>29</sup>, *Waldemari, Audoino, Oreculfo, Apolfo, Winerat, Teutpaldo, Aspaldo, Winipert, Richardi et Autecario franci* HPM XIII

---

<sup>25</sup> s. Brunner, RG II 223.

<sup>26</sup> Allerdings findet auch in einigen westlichen Dialekten Oberitaliens eine Entwicklung von *ct* zu *it* statt (Meyer-Lübke, It. Gr. § 221); doch zeigen die lgbd. Wörter zu dieser Zeit noch keine so weitreichenden Beeinflussungen durch die ital. Mundarten. Auch lässt sich die Form *guaita* im RdF nicht durch die Eigentümlichkeiten oberital. Mundarten erklären; wir dürfen deshalb mit Sicherheit annehmen, dass *guaita* erst durch die Vermittlung der Franken in lautgesetzlich veränderter Gestalt nach Italien gekommen sei.

<sup>27</sup> Ueber die Bedeutung des *fódrums* s. Brunner, RG II 229.

<sup>28</sup> s. Boretius in der Praef. ad libr. Papiens. LL IV p. L.

<sup>29</sup> *Rodelundus* und *Lundoaldus* sind mit altn. *lund* f. 'animus, animi indoles' zusammengesetzt; *Rodelundus* 'dessen Sinn nach Ruhm begehrt', das wohl kaum für *Rodelandus* verschrieben ist, vergleicht sich den zahlreichen poetischen Composita wie *gjöflundr* u. a. Egilss. 537; an *lundr* m. 'nemus' (Fürst. 881) ist kaum zu denken, da keine Compp. mit *lundr* an erster Stelle belegt sind; *Lundoaldus* ist also derjenige, der männlichen Sinnes waltet.

102 a 823 (or), *Hungeer* nr. 127 a 836 und dessen Vater *Hunoarchus* nr. 118 a 833, *Unarchus* nr. 120 a 835, *Lundouldus*<sup>29</sup> nr. 185 a 854 (or), *Hirenpaldus* nr. 387 a 900; *Norembertus* et *Adelgausus* HPM I 29 a 861, *Ellirada* . . *coniux Begoni* nr. 55 a 899, *Tebaldus filius quondam item Tebaudi*<sup>30</sup> *uasalo infrascripto Rogerio* nr. 79 a 929 (or), *Paterighus*, *Audgerius*, *Adhalbertus* nr. 82 a 933, *Erlebaldus* nr. 92 a 944, *Sigimundus* nr. 110 a 959, *Autesammus*<sup>31</sup> (so zweimal) *filius Arichardi* nr. 113 a 960 (or); *Guerneldis ex natione francorum filia Alderih de pago guarmania*, *Heridach Rapbodo* RdF 315 a 856, *Guerito*, *Madalinus*, *Frodeardus* nr. 327 a 873, *Tedgerius filius Heringerii* nr. 352 a 884. Auch *Meroingo* HPM XIII 53 a 774 wird wohl ein Franke sein, wenn gleich über seine Herkunft nichts bemerkt wird.

Fast ebenso zahlreich wie die Franken, sind in Oberitalien, besonders in der Lombardei, die Alemannen vertreten. Als Beispiel seien folgende erwähnt: *Gumipert et Alto alamanni* HPM XIII 73 a 721—44, *ad te . . Alcheri . . filio Autcherio de finibus Alamanniae, loco ubi dicitur Lintzicawa* nr. 84 a 807, *in praesentia . . Teupert, Rodelandi, Rachimperti, Aldemari, Offotesman, Frederic, Rotfrit, Raingari, Isempert allamanni* nr. 102 a 833, *Teupald, Wilivert, Odelgeri, Alerio, Welant*<sup>32</sup> *alemanni* nr. 996 a 856. *Nizo* HPM

---

<sup>30</sup> *Tebaudus* dürfte wohl aus Südfrankreich stammen, da im Provenzalischen *l* zuerst zu *u* vocalisiert wurde. *Tebaudus* für *Tebaldus* ist das älteste, bis jetzt bekannte Beispiel für diesen Lautwandel; G. Paris hat in der *Romania* 17 p. 428 anm. 1 eine Reihe der ältesten Belege zusammengestellt, unter denen aber *Girau* v. J. 941 das früheste ist.

<sup>31</sup> Först. 1070 kennt keine auf *sam* endende Namen; zur Erklärung des Namens ist auf die zahlreichen Compp. mit *sam* an zweiter Stelle hinzuweisen (Grimm, *Grammat.* II 564); darnach hat *Autesam* etwa dieselbe Bedeutung wie das ahd. adj. *otag*.

<sup>32</sup> Der Name *Welant* und verschiedene andere der oben genannten zeigen deutlich, dass die fremden Namen grossenteils in lgbd. Lautform aufgezeichnet worden sind; darum ist das Fremde nur dann mit Sicherheit auszuscheiden, wenn die Stammesangehörigkeit ausdrücklich angedeutet ist.

I 41 a 885, *Unarnus* und *Nodericus* CdP 15 a 874. Der Form nach scheint auch *Kebahartus* alem. zu sein, HPM XIII 419 a 905/6<sup>33</sup>.

Viel seltener finden sich Baiern; ich weiss nur einen *Elimberii* (Nom.) *ex baiuvariorum genere* mit seiner Gemahlin *Adelburga* zu belegen HPM XIII 996 a 856; ausserdem findet sich *Baiuarius* noch als Name eines Knechtes RdF 142 a 780 und ebenso *Bajoarius* HPM XIII 50 a 773.

Einer der nördlichen germanischen Sprachen entstammt *Jarlbaldus* HPM I 72 a 919 (or. Gegend v. Novara). Am nächsten würde es liegen, denselben für einen Nordländer zu halten; da aber für das Altn. keine mit *jarl* = as. lgbd. *erl* zusammengesetzte Namen belegt sind<sup>34</sup>, so gehört die Form möglicherweise einem derjenigen ags. Dialekte an, in denen *ea* oder *ia* für das im Westsächs. durch Brechung aus *e* entstandene *eo* stehen kann. *Jarlbaldus* kann also auch aus der Gegend von Kent oder aus Northumbrien gebürtig sein<sup>35</sup>. Auch *Etthemundus* HPM I 29 a 861 stammt vielleicht aus einer angelsächs. Familie; auf lgbd. Sprachgebiet findet sich für den ersten Bestandteil des Namens kein Anknüpfungspunkt, dagegen kann *Etthemundus* eine ungeschickte Schreibung für ags. *Ädemund* sein.

Eine besondere Vorsicht erheischt auch die Behandlung derjenigen lgbd. Namen, die in den, von den fränkischen Kaisern zumeist an italienische Klöster ausgestellten Bestätigungsurkunden überliefert sind, und zwar nicht bloss darum, weil hie und da der lgbd. Charakter der Namen, von dem kaiserlichen Schreiber, der sie aus den ihm vorliegenden Urkunden abzuschreiben hatte, nach Massgabe seines eigenen Dialektes verändert worden sein mag<sup>36</sup>, sondern hauptsächlich

---

<sup>33</sup> vgl. *Kebahart* aus Goldast Först. 451.

<sup>34</sup> vgl. Cleasby-Vigfusson 323 f.

<sup>35</sup> s. Sievers, ags. Gram. § 150, 3. Von ags. mit *eorl* componierten Namen nenne ich z. B. *Eorlebyrht* bei Hruschka, Zur ags. Namensforschung p. 41.

<sup>36</sup> H. Althof, Grammatik as. Eigenamen in westfälischen Urkunden p. 4 f.

darum, weil manchem flüchtigen Schreiber allerlei Ungenauigkeiten und Verwechslungen mit unterliefen, wie das folgende Beispiel zeigen kann: RdF 260 (und 264), 298, 318 a 820, 840, 857 bestätigen nacheinander Ludwig d. Fromme, Lothar und Ludwig II. dem Kloster Farfa seine geschenkten Besitzungen, worunter unter Anderem folgende regelmässig wiederkehrt: *res Autonis et Attonis filii eius et Rodelindae uxoris eius* (nr. 260), *res Attonis et Hautonis filii eius et Rod. ux. e.* (298), *res Ottonis et Hautonis fil. e. et Rod. ux. e.* (318). Trotzdem sind diese Urkunden, da sich in ihnen viele gute lgbd. Namen finden, nicht gänzlich auszuschliessen.

Es bleibt noch zu bemerken, dass in späterer Zeit auch viele Romanen deutsche Namen angenommen haben. Dies mag das Eindringen romanisierter Formen, das wir gegen das Ende des Jahrtausends bemerken können, wesentlich gefördert haben.

## § 2.

Bei dem gänzlichen Mangel lgbd. Denkmäler ist es schwierig, etwas Sicheres über die Geschichte der lgbd. Sprache in Italien zu ermitteln. Aus den zahlreichen Namen in den Urkunden ersehen wir, dass sich die Langobarden, und damit auch ihre Sprache, bis weit nach Süditalien erstreckten, noch in Nuceria, Salerno und anderen südlicher gelegenen Orten des Herzogtums Benevent waren sie ziemlich zahlreich, so dass die Grenze zwischen dem griechischen Gebiet und dem von Benevent, die sich nach Einhard<sup>1</sup> durch das untere Calabrien hinzog, auch zugleich den Endpunkt bezeichnet haben wird, bis zu welchem lgbd. Ansiedler allmählich vorgedrungen waren. Es ist dabei natürlich, dass die Dichtigkeit der deutschen Bevölkerung nach Süden hin mehr und mehr abnahm, während der eigentliche Schwerpunkt der lgbd. Nationalität in Oberitalien lag. Wir finden daher die Bezeichnung *Langobardia* in den Urkunden der

---

<sup>1</sup> *vita Caroli magni* c. 15.

Karolinger frühzeitig in der späteren Bedeutung 'Lombardei' gebraucht (RdF 288, 254. 266. 336 a 801, 818. 820. 875); die alte lgbd. Einteilung in *Austria* und *Neustria* (östl. und westl. Oberitalien)<sup>2</sup> ist gänzlich verdrängt.

Von besonderer Wichtigkeit ist es, für die Fortdauer des langobard. Idioms, auch nach der Eroberung Italiens durch Karl den Grossen, abgesehen von den vielen Eigennamen einen sicheren Anhaltspunkt zu gewinnen.

Meyer, p. 5, hat gestützt auf eine Notiz des *Chronicon Salernit. cap. 38*<sup>3</sup> angenommen, dass die deutsche Sprache schwerlich bis tief ins 9. Jahrhundert hineingedauert habe, und auch Kluge<sup>4</sup> vermutet, das Langobardische sei vor Ablauf des 10. Jahrhunderts ausgestorben. Es wäre aber wirklich merkwürdig, wenn das kräftige und begabte Volk, in dessen Händen die Herrschaft lag und das sich vor Allem durch sein nationales Recht scharf von den Römern unterschied, im Laufe von kaum mehr als 300 Jahren seine nationale Sprache eingebüsst hätte, während die kleinen deutschen Gemeinden, die sich im 13. Jahrhundert in Oberitalien ansiedelten, ihre deutsche Sprache bis ins 19. Jahrhundert, also durch sechs Jahrhunderte bewahrten<sup>5</sup>. Abgesehen von Bluhme, der schon dem König Liutprand nur noch eine geringe Kenntnis seiner Muttersprache, und dem Paul Warnefrid gar nur ein mangelhaftes Wissen auf Grund gelehrter Studien zuerkennt<sup>6</sup>, hat wohl kein Neuerer ernstlich bezweifelt, dass die Langobarden im 8. Jahrhundert noch deutsch redeten. Und zwar ergibt sich dies nicht nur aus den von Paulus angeführten deutschen Wörtern, sondern vor Allem aus dem von ihm VI 24 beschriebenen Wortwechsel zwischen dem Herzog Ferdulfus von Forum Julii und dem Schultheissen Argait. Es finden sich nun aber wirklich auch

---

<sup>2</sup> Li. prolog. ad ann. I. V. VIII. XIV. XVII.

<sup>3</sup> MGH, SS III p. 489. vgl. unten p. 14.

<sup>4</sup> Grdr. d. r. Ph. I 388. vgl. auch Behaghel Grdr. d. g. Ph. I 527.

<sup>5</sup> Kluge im Grdr. d. r. Ph. I. 389. Meyer-Lübke; Ital. Gr. § 4.

<sup>6</sup> Bluhme, die gens Langobardorum 2. Heft p. 3.

einzelne Zeugnisse für das Fortbestehen der lgbd. Sprache nach der fränkischen Invasion. In einer oberital. Urkunde (HPM I nr. 31 a 872 or.) lesen wir folgende Unterschrift: † *Ego Pedreuerto notario rogitus ad iam dicto Stauelene in hanc cartolam ih me subscripsi.* Durch die Gedankenlosigkeit des betreffenden Zeugen, der offenbar gewöhnlich deutsch sprach und dem deshalb auch in seiner latein. Unterschrift das deutsche Pronomen *ih* entschlüpfte, wird also die Existenz des Langobard. noch für die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts gesichert. Auch seltene deutsche Wörter, die sich nach dem Jahr 800 noch finden, kommen hier in Betracht, insbesondere Zunamen, die ja nur aus einer lebendigen Sprache heraus geschaffen werden konnten: so Paulus *drancus* HPM I 16 a 812, 'der wackere Jüngling' zu altn. *drengr*, as. *dreng*; Julianus *dungo* XIII 93 a 818, der 'schwere, dicke' zu altn. *þungr*, *gravis*; Petrus *Zanvidus* und sein Sohn Johannes *Zanvidus* CdP 32 a 919 'der weit auseinanderstehende Zähne hat' (vgl. § 10). Auch das nur einmal belegte *gamaitare* RdF 382 a 947 'versetzen' (*aliquid loco pignoris gamaitare*) zu got. *maidjan* 'verändern' ist ein vollgiltiges Zeugnis für die Fortdauer des Langobardischen; denn da dieses Wort im Edikt nirgends vorkommt, und also nicht, wie so viele andere deutsche Ausdrücke, durch eine Gesetzesstelle fixiert war, kann es nur der Umgangssprache entnommen sein. Vollends beweisend aber ist ein so charakteristischer Beiname wie *scarnafol*, den ein gewisser Benedictus führt RdF 452 a 1003; derselbe ist an erster Stelle komponiert mit altn. *skarn*, ags. *scearn* 'Mist, Dreck' und bezeichnet also einen Kerl, der voller Schmutz ist, Schmierfink<sup>7</sup>. Wenn aber noch im Beginne des 2. Jahrtausends ein solcher Zunamen gebildet werden konnte, so dürfen wir mit Gewissheit behaupten, dass das Langobardische selbst damals, um das

---

<sup>7</sup> Unserm heutigen Geschmacke würde es besser zusagen, *scarnafol* mit ahd. *scern* 'Scherz, Spott' zusammen zu bringen und als 'Witzbold' zu erklären. Da aber das lgbd. *scarn* deutlich dem altn. *skarn*, ags. *scearn* entspricht, so wird es doch wohl bei der oben entwickelten allerdings nicht gerade feinen Bedeutung bleiben müssen.

Jahr 1000, noch keine tote Sprache war<sup>8</sup>. Diesen positiven Zeugnissen stellt sich nun die schon oben erwähnte Notiz aus dem um 978 verfassten *Chronicon Salernit.* c. 38 entgegen, wo es heisst: *Defuncto ut diximus Grimoalt, Idelrici filius Grimoalt, quem lingua todesca, quod olim Langobardi loquebantur, stoleseyz fuit appellatus, quod nos in nostro eloquio, qui ante obtutibus principis et regis milites hinc inde sedendo perordinat possumus vocitare, in principali dignitate est elevatus.* Schon Meyer p. 5 hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich das Langobardische in den verschiedenen Teilen Italiens je nach der Dichtigkeit der deutschen Bevölkerung verschieden lang könne erhalten haben. Gerade im Süden war aber der Prozentsatz der deutschen Ansiedler naturgemäss am schwächsten, so dass es nicht verwundern kann, wenn hier die deutsche Sprache früher als in den nördlichen Gegenden, und zwar schon in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, durch die italienische verdrängt wurde. Doch ist zu beachten, dass der Verfasser des Chron., wie seine Umschreibung *stoleseyz* (= *stolesazo* sw. m. Ed. Ro.) *qui milites . . . . hinc inde sedendo perordinat* zeigt, den zweiten Bestandteil *sazo* noch deutlich, als Nomen agentis von ahd. *sazzan* 'setzen' empfunden hat, was immerhin noch eine gewisse Bekanntschaft desselben mit der lgbd. Sprache voraussetzt.

### § 3.

Dem Zeitpunkt, da das Langobardische als lebendige Sprache ausstarb, ging jedenfalls eine lange Periode voraus.

---

<sup>8</sup> Eine eingehende Durchforschung der Urkunden aus späterer Zeit mag noch den einen oder andern ähnlichen Beweis für das Fortleben der deutschen Sprache ergeben, da die Zahl der überlieferten Zunamen ziemlich beträchtlich ist; allerdings sind dieselben fast alle latein.; z. B. *Johannes, qui vocor maccatus* und *Martinus qui uocor gamba fracta* RdF 453 n 1003 *Leo qui . . barba plena uocatur* RdF nr. 504, *Benedictus qui super nomen bocca pecu* ('Viehmaul') *uocatur* nr. 506. Ferner *Leo zompus* (wohl ital. *zoppo* Diez Ew. I) und *Johannes qui uocor puzus* (= ital. *pazzo* Diez I! a) nr. 453, die nach Diez auf deutsche Etyma zurückgehen sollen, u. a. Vgl. übrigens auch den Index agnominum im Cod. dipl. Cav. tom I ff.

in der die meisten neben ihrer deutschen Muttersprache auch romanisch redeten, in derselben Weise, wie die in Benevent angesiedelten Bulgaren sich ihrer bulgarischen und der latein. Sprache bedienten<sup>1</sup>, bis schliesslich das im öffentlichen Leben schon frühe allein gültige Latein die deutsche Sprache auch aus dem engern Familienkreise verdrängte. Aus dieser Zeit können wir eine Reihe gegenseitiger Beeinflussungen der beiden Sprachen nachweisen.

Nach ital. Weise ist in deutschen Namen nicht selten ein auslautender Konsonant weggefallen: *Agesra*, *Agefri*, *Inefri*, *Alfre* u. a. (§ 95 Anm. 3). An deutsche Wörter traten nicht nur latein. Endungen, sondern auch latein. Ableitungssilben: *marchani* 'Markgenossen' divis. 17, *mundiador* (= *mundald*) HPM XIII 49 a 773, *scamaratores* (= *scamara* 'Spion') pact. 2, *marriotio* 'Verzögerung' zu ahd. *marren* 'hindern' RdF 269 a 821, *thingatio* 'Vollzug einer rechtsgültigen Handlung auf dem Ding' Li. 73, *uuadacio* 'Abschluss eines Pfandvertrags' HPM I 20 a 832, *gastaldatus* 'der Amtsbezirk eines Gastalden' divis. 9. 24. 25, RdF 358, 364, 372, 378 etc. a 888 ff., *casindiatus* für *gasindium* 'Gefolge' hs. 5 Ro. 225, und *marepahissatus* 'das Amt eines *marpais*', Erchenpald. c. 21<sup>2</sup>; in den Urkunden Lothars und Ludwigs II. findet sich auch *castaldaticum* 'Abgabe an den Gastalden'<sup>3</sup> RdF 298 und 318 a 840, 857. *Scamaritico* IIPM XIII 5 a 750 (Copie) scheint eine ähnliche Bildung zu sein, doch ist seine Bedeutung nicht klar; nach dem Herausgeber soll es eine Abgabe bezeichnen, die für die Bewachung des Landes gegen die *scamaras* entrichtet werden musste.

Ganz besonders häufig ist es, dass bei Kurznamen an Stelle des deutschen Deminitivsuffixes *-ilo* resp. *-ulo* das latein. *-ulus* getreten ist: so in *Herfulus*, *Ansulus*, *Pertulus*, *Taculus*, *Sindulus*, *Scaptulus* u. a. Richtig lgbd. können

---

<sup>1</sup> PD V 29.

<sup>2</sup> SS. rr. lgbd. p. 242.

<sup>3</sup> Ueber das Suffix- *aticus*[-um], das vornehmlich Aemter und Abgaben bezeichnet, s. Diez R. Gr. II 310.

diese Formen nicht sein, da ja den deutschen Kurznamen schwache Deklination zukommt.

Andrerseits ist auch das Italienische um einige deutsche Suffixe bereichert worden, ganz abgesehen von der beträchtlichen Anzahl von Wörtern, die aus dem Langobardischen in den ital. Wortschatz eingedrungen sind<sup>4</sup>. Hier ist vor Allem das Suffix *-ingo*, *-engo* zu erwähnen, das nicht nur aus deutschen Eigennamen Ortsnamen bildet, z. B.: *in Waldaningo*, *Rotepaldingo*, *Aldeningo*, *Liodeningo* HPM XIII 856 a 990, sondern auch aus romanischen<sup>5</sup>: *Justingo* HPM I 69 a 910, *Marcellengo* nr. 582 a 1181, *Calveningo* HPM XIII 14. 856 a 763, 990, *Pontienengus* nr. 51 a 774, *Pedringo*, *Petringo* nr. 112, 379, 470, 579 a 830 ff., *Martiningo* nr. 160, 311 a 847, 882, *Vidalingo* nr. 464, 856 a 915, 990, *Brutialengo* nr. 740 a 972, *Calzolino*, *Joaningo* nr. 852 a 990 u. a. Ferner verdanken die ital. Suffixe *-esco* und ebenso wohl auch das damit verwandte *-asco* ihre grosse Verbreitung und genauere Bestimmung den deutschen Suffixen *-isk* und *-ask*<sup>6</sup>, die frühzeitig in Adjektivbildungen belegt sind: z. B. *rota Teufredisca* RdF V, p. 266 *uallis bardonisca* HPM I 37 a 880, *mons Peraldiscus* HPM I 127 a 966, *castrum Radaldiscum* HPM XIII 868 a 982, *pradum Rudelandescum* HPM I 68 a 910, *visinadus Valleringascus* (zum Ortsnamen *Vallaranga*) HPM XIII 160 a 847, *pons Sunderascus* (zum Ortsnamen *Sundro*) HPM XIII 234 a 865, *locus Liupertascus* XIII 853 a 990, *franciscus* RdF 257, 269 a 819, 821, *lingua todesca* u. a. Ausserdem scheinen noch die Deminutiv-

---

<sup>4</sup> s. die Zusammenstellung bei Diez R.Gr. p. I 67 ff. u. E W. passim.

<sup>5</sup> Diez R.Gr. II 379. Eine reichhaltige Zusammenstellung oberital. Ortsnamen auf *-engo* findet sich bei Först. Gesch. d. d. Spr. II 236.

<sup>6</sup> s. Grimm, Gram. II 354 ff. Diez, R. Gr. II 387 ff. Das im Ital. hauptsächlich zur Bildung von Gentil- und Ortsnamen gebräuchliche Suffix *asco* erklärt Diez allerdings nur als phonetische Steigerung von *isco*, doch hat jedenfalls auch hier das lgbd. Suffix *ask*, das dem altn. *eskr* entspricht, an der Verbreitung des dem Latein fast unbekanntes *asco* einen Hauptanteil. Vgl. übrigens § 38, wo ausführlicher über diese Suffixe gehandelt ist.

bildungen auf *-atto*, *-etto*, *-otto*, insbesondere die Adjektivbildungen wie ital. *agretto*, *bruschetto*, *snelletto*, *brunotto* auf das german. Suffix *-ohta-* mit schwankendem Mittelvokale zurückzugehen. Diese Erklärung, die schon von Pott<sup>7</sup> gegeben wurde, wird gestützt durch den deutschen Namen *Brânecto* RdF 491 a 1019 (= ital. *Brunetto*) mit erhaltenem Guttural; denn diese Form macht die Vermutung, den roman. Ableitungen liege ein ahd. mit *z* (früher *t*) gebildetes Suffix zu Grunde<sup>8</sup>, wenigstens für die Bildungen mit *tt* unmöglich. Auch die deminutive Bedeutung des roman. Suffixes spricht nicht gegen die Verwandtschaft mit dem deutschen *aht*, *eht*, *oht*, da letzteres nicht nur das 'Versehen sein mit Etwas' bezeichnet, sondern in mhd. Adjektiven wie *reideleht*, *roeseleht*, *roeteleht*, u. a. Grimm Gram. II 361 ff. schweiz. *rôthochtig*, *brânochtig* (= it. *brunotto*) *gelwacht*<sup>9</sup> ganz denselben deminutiven Sinn hat wie ital. *-etto*, *-otto*.

#### § 4.

Trotzdem sich die lgbd. Sprache noch lange lebendig erhielt und die nationale Sage bis zum Untergange des Reiches ungeschwächt fortblühte<sup>1</sup>, ist leider doch der ganze Schatz der deutschen Lieder untergegangen. Nur dürftige Zeugnisse sind auf uns gekommen. So erwähnt PD I 27 Lieder über den Kriegsruhm und die Freigebigkeit Alboins, die auch bei den Baiern und Sachsen bekannt waren<sup>2</sup>. Eines derselben scheint den Zug Alboins zum Gepidenkönig Turisindus und die Ereignisse an dessen Hofe behandelt zu haben, wie sich aus PD I 24: *mirantur qui aderant et laudant audaciam Alboin, nec minus adtollunt laudibus Turisindi maximam fidem* schliessen lässt. Auch über die Fahrten

---

<sup>7</sup> Pott. Personennamen p. 189; mit den dort aufgezählten Formen mit erhaltenem Guttural vgl. noch Seniorictus (ital. *-itto*) RdF 583 a 1024 od. 25.

<sup>8</sup> Diez R. Gr. II 372 ff.

<sup>9</sup> Pott a. a. O. Schweiz. Idiot. II 294.

<sup>1</sup> s. Bethmann, Arch. für ältere deutsche Geschichtskunde 10. 335—349.

<sup>2</sup> s. Koegel, Grdr. d. g. Ph. II. I. 173.

und Thaten des Königs Authari sind gewiss Lieder gesungen worden; PD III 32 dürfte auf eines derselben anspielen, wenn er die sagenhafte Schilderung von dem Zuge nach Reggio mit den Worten beginnt: *Circa haec tempora putatur esse factum, quod de Authari rege refertur. Fama est enim . . .*<sup>3</sup>. Gesänge hymnischen ritualen Charakters werden für die Langobarden bezeugt durch die bekannte, bei Koegel Grdr. II. I 166 abgedruckte Stelle aus den Dialogen Gregors<sup>4</sup>; durch Li. tit. 84 wird ferner das Vorhandensein von Zaubersprüchen *'incantationes'* sichergestellt. Ausserdem lässt sich noch mit Hilfe des durchschimmernden Stabreims von dem einen oder andern nur in latein. Fassung erhaltenen Bericht nachweisen, dass er auf einem deutschen allitterierenden Liede beruhen muss<sup>5</sup>.

Zunächst ist es von einer grössern Zahl der von Grimm<sup>6</sup> zumeist aus Paulus erzählten und weiter von Bethmann<sup>7</sup> zusammengestellten Lgbd. Sagen schon an sich wahrscheinlich, dass sie auf deutsche Lieder zurückgehen; sicher gilt dies von dem mit sagenhaften Zügen ausgeschmückten Bericht über die Vernichtung der Heruler (PD I 20), wo sich gegen das Ende hin ganz deutlich der Rest eines Allitterationsverses erhalten hat<sup>8</sup>: *Tato vero*

---

<sup>3</sup> Von Hirsch, Gesch. des Herzogtums Benevent p. 5 note 1 und Pabst in den Forschungen z. deutsch. Gesch. II 453 ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die ganze Darstellung des Paulus von der Eroberung Benevents durch Authari und von seinem Zug nach Reggio unhistorisch ist. Um so gewisser dürfen wir ein mit sagenhaften Zügen ausgeschmücktes Lied als Quelle annehmen.

<sup>4</sup> SS. rr. Lgbd. p. 534. Vgl. jetzt auch Koegel, Gesch. d. d. Litt. I 24.

<sup>5</sup> Schröder ZdfA. 7. 127 f. hat dies zu zeigen versucht an dem kleinen im Chron. Nov. III 10 überlieferten Spruche, den ein Spielmann vor Karl d. Gr. vortrug.

<sup>6</sup> Grimm, dtsh. Sagen nr. 388–412.

<sup>7</sup> Arch. f. ält. dtsh. Geschichtskunde 10. 342 ff.

<sup>8</sup> Auf eine ausführliche Besprechung dieser Sagen kann ich jetzt um so eher verzichten, als Koegel in seiner Gesch. d. d. Litt. I 115 ff., die mir bei der Abfassung dieser Arbeit noch nicht vorlag, dieselben eingehend erörtert hat.

*Rodulfi [vexillum quod] bandum [appellant] eiusque  
baduhelm<sup>9</sup>  
galeam quam in bello gestare consueverat,  
abstulit.*

Im Uebrigen lassen sich bei dem das Latein frei handhabenden Paulus kaum mehr deutliche Spuren einer deutschen Quelle nachweisen. Ohne Zweifel liegt dagegen der Origo gentis Langobardorum, wenigstens in einzelnen Teilen ein episches Lied von der Art des Widsið zu Grunde. Schon das neulich von Koegel ZfdA. 37. 220 aufgeklärte *farigaidus* 'ohne Nachkommenschaft' Or. 4 (SS. rr. Lgbd. p. 4, 7) ist ein sicherer Beweis, dass dem Verfasser der Or. eine deutsche Quelle zu Gebote stand; dass diese aber ein Lied war, beweist der hauptsächlich in den ersten Kapiteln durchgehende Stabreim, auf den bereits Müllenhoff (Beow. 101) und Schmidt p. 16<sup>10</sup> aufmerksam machten. Mit geringer Mühe lassen sich hier einzelne Partien in deutsche Verse zurückübersetzen<sup>11</sup>:

### Kapitel 1:

. . *Ipsi cum matre sua nomine Gambarā  
weoldun  
principatum tenebant super Winnilis. Moverunt se ergo  
harizogon hariun  
duces Wandalorum [id est Ambri et Assi] cum exercitibus suis  
(Ambri et Assi) . . .  
et dicebant ad Winnilos.*

---

<sup>9</sup> Nach dem Vorgange Schröders a. a. O. übersetze ich nur diejenigen Ausdrücke ins Deutsche, welche Träger des Stabreims gewesen zu sein scheinen.

<sup>10</sup> Die kritischen Fragen, die sich an die Entstehung und Zusammensetzung der Or. knüpfen, lasse ich hier bei Seite, vgl. darüber Schmidt p. 9–21.

<sup>11</sup> Trotzdem nun bereits von Koegel, Gesch. d. d. Litt. I<sup>1</sup> 107 f. ein allitterierendes Lied wenigstens für den ersten Teil der or. überzeugend nachgewiesen ist, glaube ich doch, den folgenden Versuch hier belassen zu können.

